

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

4. Sitzung
am Mittwoch, dem 28. August 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Bur/eh - 96-10-11

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Lothar Hay

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

Landtagsverwaltung

RD Rudolf Burdinski

Tagesordnung:	Seite
1. Begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln zum Schutze der heimischen Tierwelt und Durchführung einer begleitenden Untersuchung	4
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/70	
2. Interkommunaler Kostenvergleich der Müllgebühren in Schleswig-Holstein	6
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/144	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/166	
Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Gerckens (SSW) Drucksache 14/172	
3. Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Sie unterrichtet die Ausschußmitglieder über die Vereinbarung der Fraktionen und des Landtagspräsidenten über die Behandlung der Anträge der Fraktionen von CDU und SPD zum Eider-Treene-Sorge-Projekt, Drucksachen 14/149 und 14/173. Danach ist mit der Beschlußfassung des Landtages vom 16. August 1996 der entsprechende Berichtsauftrag an die Landesregierung bereits erteilt.

Der Ausschuß stellt einvernehmlich fest, daß beide Berichtsanträge damit als Beratungsgegenstände des Ausschusses weggefallen sind.

Im übrigen billigt der Ausschuß einmütig die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln zum Schutze der heimischen Tierwelt und Durchführung einer begleitenden Untersuchung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/70

(Beschlußfassung über eine Anhörung)

Dem Ausschuß liegen mit den Umdrucken 14/91 und 14/114 Vorschläge der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan und Todsens für eine mündliche Anhörung je eines Vertreters der staatlichen Vogelschutzwerke Schleswig-Holstein und des Wildtierkatasters des Instituts für Biogeographie des Saarlandes in Schleswig-Holstein vor. Abg. Dr. Happach-Kasan bekräftigt ihren Wunsch auf eine mündliche Anhörung zu den in ihrem Antrag aufgeführten Schwerpunkten - Methodik der Erfassung von Vogelbeständen und Bewertung im Blick auf die Erstellung der "Roten Listen" -, um die Möglichkeit von Nachfragen an die Sachverständigen zu haben. Abg. Todsens hält zusätzlich fest, daß nach ihrer Einschätzung die mündliche Anhörung der von ihr genannten Experten zu den in Umdruck 14/114 aufgeführten vier Fragenkomplexen im Rahmen einer ordentlichen Ausschußsitzung abgewickelt werden könnte. Auch Abg. Gerckens spricht sich für eine mündliche Anhörung zu der Thematik aus.

Abg. Franzen erklärt ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion zu einer mündlichen Anhörung der genannten Fachleute. Zuvor sollte jedoch der beteiligte Agrarausschuß Gelegenheit erhalten, sich zu dem Antrag und dem Verfahren des Umweltausschusses zu äußern. Erst danach sollte auch der Termin für die Anhörung festgelegt werden.

Was die gewünschte Darstellung der Methoden der Vogelbestanderfassung angehe, so halte sie eine schriftliche Darstellung im Vorwege für unumgänglich. Das schließe jedoch nicht aus, daß später ergänzende mündliche Erläuterungen erbeten würden.

Abg. Matthiessen schließt sich dem Verfahrensvorschlag der Abg. Franzen an. Eine breite methodische Diskussion ohne eine schriftliche Grundlage halte er ebenfalls nicht für sinnvoll.

Im weiteren Verlauf der Aussprache einigt sich der Ausschuß darauf, zur Methodik der Bestandszählung von Brutvögeln in Schleswig-Holstein und zur Bewertung der gefundenen Zahlen im Hinblick auf die Erstellung der "Roten Listen" schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen Dr. Knief von der staatlichen Vogelschutzbehörde Schleswig-Holstein und Dr. Fehlberg vom Institut für Biogeographie der Universität des Saarlandes einzuholen. Bevor der Ausschuß einen Termin für die vereinbarte mündliche Anhörung festlegt, soll der beteiligte Agrarausschuß um sein Votum zu dem Antrag und dem beabsichtigten Verfahren des federführenden Umweltausschusses gebeten werden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Happach-Kasan ergänzt M. Steenblock die schriftliche Auskunft des Ministeriums über Antragsvolumen und Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Anträgen auf Abschluß von Rabenvögeln, Umdruck 14/116. Nach den Feststellungen des Ministeriums betrage der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Vorgangs etwa 45 Minuten.

Der Ausschuß sieht diesen Punkt damit als geklärt an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Interkommunaler Kostenvergleich der Müllgebühren in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/144

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/166

Änderungsantrag des Abgeordneten Peter Gerckens (SSW)
Drucksache 14/172

(überwiesen am 14. August 1996)

In der Aussprache begrüßen die Vertreter aller Fraktionen übereinstimmend - wie schon in der Plenardebatte zum Ausdruck gebracht - vom Grundsatz her den Antrag der Fraktion der F.D.P., Datenmaterial über die Kosten bestimmter Maßnahmen der Abfallwirtschaft insgesamt und deren Beitrag zu den Müllgebühren zu erheben. Eine längere Diskussion entwickelt sich jedoch zu dem Zeitpunkt eines solchen Berichtsauftrags an die Landesregierung.

Abg. Jacobs und Abg. Nabel machen geltend, daß Anfang Oktober 1996 das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit seinen umfangreichen ergänzenden Regelungen in Kraft treten und die Situation in der Abfallwirtschaft wesentlich verändern werde. Noch hätten nicht alle entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften die notwendigen Konsequenzen aus dem komplexen Regelwerk ziehen können. Alle jetzt erhobenen Daten könnten sich nur auf das Jahr 1995 beziehen und müßten sich deshalb über kurz oder lang als überholt erweisen. Wegen dieser durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz hervorgerufenen großen Unsicherheit empfiehlt Abg. Jacobs, die Beratung des Antrags zurückzustellen und erst dann wieder aufzugreifen, wenn sich die Daten unter der Geltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes stabilisiert haben. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre ein so umfangreicher Vergleich, wie ihn der Antrag fordere, verfrüht, nicht sinnvoll und damit im Grunde zu teuer.

Abg. Dr. Winking-Nikolay schließt sich dieser Auffassung an. Gerade auch die vom SSW beantragte Erfassung der gesamtwirtschaftlichen Kosten sei von großem Interesse; sie sei aber besonders kosten- und arbeitsaufwendig und erst dann vertretbar, wenn sich die Datenlage stabilisiert habe.

Abg. Strauß hebt erneut die Bedeutung der Datenerhebung für künftige Investitionsentscheidungen hervor. Auch Basismaterial aus dem Jahre 1995 sei nützlich, um anhand dessen später die Veränderungen durch das Gesetz bewerten zu können. Im übrigen seien im Hausmüllbereich ohnehin keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Abg. Dr. Happach-Kasan ergänzt, daß viele in dem Antrag geforderte Daten unabhängig von dem Kreislaufwirtschaftsgesetz seien. Angesichts des Gebührenanstiegs um 300 % in den letzten sechs Jahren könne es für eine Landesregierung gar nicht zu teuer sein zu erfahren, welche Mittel Staat und Bürger für diese Aufgabe aufzubringen hätten. Wichtig sei eine Informationsstruktur, um solche Daten künftig schneller ermitteln zu können.

Abg. Gerckens unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der angeforderten Daten. Nach seiner Kenntnis seien aktuelle Daten bei den Abfallwirtschaftsunternehmen im Lande bereits vorhanden und brauchten im Grunde lediglich abgefragt zu werden. Er hebt hervor, daß bei dieser Datensammlung über den betriebswirtschaftlichen Aspekt hinaus auch der volkswirtschaftliche Effekt erfaßt werden sollte.

Unter Bezug auf das Beispiel der Stadt Kiel wendet MDgt Steiner ein, daß jede Gebietskörperschaft und jeder Abfallwirtschaftsverband die Daten - auch wenn sie vorhanden seien - nach sehr unterschiedlichen Kriterien ermittelten; wenn die Gebietskörperschaften diese Daten dann aber dem Ministerium zur Verfügung stellten, sei es sehr aufwendig, sie so aufzuarbeiten, daß sie einheitlich bewertet und miteinander verglichen werden könnten.

M Steenblock kündigt an, daß das Umweltministerium bereits Ende des Monats eine Broschüre zur Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein herausgeben werde, die alle dem Ministerium verfügbaren Daten nach dem Stand von 1995 enthalte und auch einen Teil der in den Anträgen geforderten Daten wiedergeben werde. Allerdings handele es sich dabei nicht um einen Vergleich der Müllgebühren in den Kommunen.

Was den Arbeitsaufwand zur Erledigung des Berichtsauftrags angehe, so lasse sich dieser Auftrag sicherlich nicht in die Arbeit des Ministeriums integrieren, sondern werde mit Sicherheit nach außen vergeben werden müssen, etwa im Rahmen einer Diplomarbeit oder als Auftrag an ein Planungsbüro. Die vom SSW gewünschte volkswirtschaftliche Kostenvergleichsermittlung einer Müllverbrennungsanlage sei aber so vielschichtig, daß eine erweiterte wissenschaftliche Untersuchung unter Einschaltung von Volkswirtschaftlern unumgänglich werde. Er würde es begrüßen, wenn der Landtag den Berichtsauftrag insgesamt konkretisierte; dann ließen sich die Kosten für die Anwerbung einer größeren Institution

leichter abschätzen. Er sagt zu, dem Parlament vor dessen endgültiger Entscheidung eine Kostenschätzung vorzulegen.

In der weiteren Diskussion macht Abg. Todsén geltend, daß dem Ministerium die wesentlichen Informationen bereits zur Verfügung stehen müßten. Abg. Gerckens fügt hinzu, daß schon jetzt die Verlustzahlen in die Kalkulation der Abfallwirtschaftsunternehmen einbezogen würden. Sie seien also bekannt. Der in seinem Antrag angesprochene volkswirtschaftliche Aspekt sei stets auf Einzelfälle bezogen. Die Daten dafür ließen sich ohne weiteres den Betriebsgenehmigungen für Entsorgungsanlagen entnehmen.

Abg. Dr. Happach-Kasan gibt zu überlegen, in die Erstellung des Berichts die Technologiestiftung einzubeziehen. Dies sei in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal praktiziert worden. Darüber hinaus regt sie an, mit dem Land Rheinland-Pfalz Kontakt aufzunehmen, das bereits früher einen Kennzahlenvergleich für Abfallwirtschaftsbetriebe durchgeführt habe.

Abg. Nabel wiederholt, daß die Datenerhebung effizient und nutzbringend sein solle. Eine kostenaufwendige historische Momentaufnahme aber sei in seinen Augen ineffektiv. Das Ministerium müsse die Parlamentsbeschlüsse zwar ausführen, dabei aber auch die Finanzlage berücksichtigen. Den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften ein Instrumentarium für methodische Entscheidungen und Investitionsentscheidungen an die Hand zu geben, wie es der Antrag beabsichtige, sei mit den jetzigen Zahlen nicht möglich.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt der Ausschuß einvernehmlich die weitere Beratung der Anträge zurück. Er geht davon aus, daß das Ministerium mit dem Land Rheinland-Pfalz Kontakt aufnimmt, um sich über die dort durchgeführte Kostenerhebung zu informieren, und daß es eine Kostenschätzung für die Ausführung des Berichtsauftrags - auch unter Einschaltung der Technologiestiftung oder anderer geeigneter Institute - vornimmt.

Darüber hinaus wird der Ausschuß die Veröffentlichung der vom Umweltministerium angekündigten Broschüre über die Situation der Abfallwirtschaft im Lande abwarten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Todsén greift die früher geäußerten Überlegungen der Vorsitzenden, Abg. Tengler, auf, Sitzungen des Ausschusses auch außerhalb des Landeshauses durchzuführen. Sie gibt zu überlegen, sich in einer der nächsten Sitzungen im Kreis Plön an Ort und Stelle über die Bootsstegeproblematik zu informieren und dazu auch interessierte Gruppen einzuladen.

Abg. Nabel begrüßt vom Grundsatz her die Durchführung auswärtiger Ausschußsitzungen. Dabei sollte sich der Ausschuß jedoch aktueller und konkreter Themen annehmen. Die Bootsstegeproblematik halte er derzeit als Beratungsgegenstand nicht für geeignet, solange nicht das angekündigte überarbeitete Konzept des Umweltministeriums bekannt sei.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Ausschuß einen Termin und ein Thema für eine auswärtige Ausschußsitzung festlegen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer